

Betrieblicher Pandemieplan

Änderungen		
Datum	Was	Seite
23.11.20	4.2 „Reisen in Risikogebiete“ ersetzt durch „PoC-Schnelltests“	4
23.11.20	4.6 „Personelle und räumliche Trennung der Einrichtungen und Abteilungen“ angepasst.	6
23.11.20	5.0 „Umgang mit an Covid-19 erkrankten Gästen / Kunden oder beim Verdachtsfall“ angepasst	7
23.11.20	7.0 „Hygienemaßnahmen in den Diensträumen und Büros von Schon & Jansen“ aktualisiert, angepasst	10
22.02.21	Vollständige Überarbeitung	
22.02.21	Neu: 9.1 „Hygieneassistenten“	14
22.02.21	Neu: 10.0 „Corona-Schutzimpfung“	14

Stand: 22.02.2021

Vorbemerkung:

Dieser Plan dient der Vorbereitung auf bzw. dem Umgang mit der Covid-19-Pandemie, also dem Spezialfall einer Seuchenlage. Hier beschriebene Verfahren (z. B. Hygienemaßnahmen, Verfahren zur Aufnahme und Versorgung von Kunden und Gästen, der Durchführung von Besprechungen usw.) ersetzen bis auf Widerruf durch die Geschäftsführung bisher gültige und im Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) geregelte Verfahren. Verfahren, die in diesem Pandemieplan und den mitgeltenden Unterlagen nicht geregelt sind, behalten ihre Gültigkeit wie im QMH dargestellt. Der Pandemieplan ist so angelegt, dass er eine rasche Übersicht über die wichtigsten Prozesse und Regelungen ermöglicht und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit in den Details. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen bieten die verschiedenen Gefährdungsbeurteilungen, abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse der einzelnen Abteilungen und Unternehmen von Schon & Jansen. Die Gefährdungsbeurteilungen werden durch die Arbeitssicherheitsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Hygienebeauftragten von Schon & Jansen unverzüglich angepasst. Die strikte Einhaltung dieser Regelungen ist von größter Bedeutung für den eigenen Schutz, den Schutz unserer Kundschaft, unserer Gäste und unserer Kollegen. Wir tragen in einer Pandemie eine hohe soziale Verantwortung!

Die hier beschriebenen Abläufe, Maßnahmen und Prozesse wurden auf Grundlage der Empfehlungen und Weisungen des Robert-Koch-Institutes (RKI), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), der kommunalen Gesundheitsämter sowie dem Berufsverband bpa erstellt.

Die Pandemie und die damit verbundenen medizinisch-pflegerischen, arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse sind mitunter hochdynamisch. Auch bei Schon &

Schon O Jansen

Ambulante Pflege und Tagespflege

Jansen wurden und werden Prozesse, Regelungen und Organisation laufend überprüft, angepasst und umgestellt. Es ist daher nicht immer möglich, diesen betrieblichen Pandemieplan zeitnah anzupassen. Kurzfristige, dringende Änderungen erfolgen über E-Mail, Dienstanweisung, Aushang usw. Sämtliche Besprechungen im Rahmen des Krisenmanagements werden protokolliert. Grundsätzlich haben die aktuellsten Informationen und Beschlüsse Gültigkeit, auch wenn der betriebliche Pandemieplan noch nicht entsprechend aktualisiert ist. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Landesregierung / der Kommune und der örtlichen Gesundheitsämter grundsätzlich wirksam.

Die steuernden Kernprozesse wie die in dieser Planung erläuterte Besprechungsstruktur und die Entscheidungswege sind konsequent aufrecht zu erhalten.

Die Pandemie kann zu einer hohen physischen und psychischen Belastung für alle Beschäftigten von Schon & Jansen führen. Zielführendes Vorgehen aller ist nur dann möglich, wenn sich Mitarbeiter und Vorgesetzte fürsorglich im Auge behalten. Insbesondere die Leitungsebene muss in dieser Situation Entscheidungen klar, transparent und nachvollziehbar ins Team transportieren, für Fragen und Bedenken aus den Teams offen und empathisch sein.

Schon & Jansen verfügt über einen ausreichenden Vorrat an persönlicher Schutzausrüstung (PSA), um Personal, Kunden und Gäste vor Infektionen zu schützen und die hygienisch adäquate Versorgung von an Covid-19 erkrankten Personen sicherzustellen.

Die Anlagen 1 – 5 stellen die Gefährdungsbeurteilungen in Tabellenform auf Grundlage des pdca-Zyklus für die einzelnen Abteilungen (Tagespflegen, ambulante Pflegedienste, Verwaltung) dar. Dieser betriebliche Pandemieplan ist, abgesehen von persönlichen Daten, über die Schon & Jansen-Homepage öffentlich zugänglich. Die von Schon & Jansen geplanten Maßnahmen sollen dadurch für alle Mitarbeiter, Kunden, Gäste und Angehörige, aber auch andere Pflegeeinrichtungen transparent werden.

1.0 Ziele

Vier Ziele stehen im Vordergrund:

- betriebliche Infrastruktur aufrechterhalten, damit die essentiellen Geschäfts- und Pflegeprozesse gewährleistet bleiben
- Infektionsrisiko für KundInnen, Gäste und MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz (einschließlich der Häuslichkeit unserer KundInnen) minimieren durch organisatorische und materielle Planung
- ressourcenschonender Umgang mit den zeitweise beschränkt verfügbaren Materialien zum Infektionsschutz
- Sicherstellung, Optimierung und Überprüfung von effektiven und praktikablen Infektionsschutz-Maßnahmen

2.0 Festlegung, Zusammensetzung und Arbeit der verantwortlichen Gremien

2.1 Hygienekommission

Maßnahmen zur Einleitung, Schulung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen

Schon O Jansen

Ambulante Pflege und Tagespflege

zur Prävention von Infektionen von Kunden, Gästen und Mitarbeitern durch das Sars-COV-2 Virus plant die Hygienekommission unter Leitung der Sicherheitsbeauftragten von Schon & Jansen. Mitglieder der Kommission sind die Hygienebeauftragte von Schon und Jansen und die stellv. verantwortliche Pflegefachkraft des ambulanten Dienstes Schwanheim.

Ob sich die Hygienekommission persönlich trifft oder über Telefonkonferenz kommuniziert, wird vor dem Hintergrund des aktuellen regionalen Infektionsgeschehens jeweils neu bewertet entschieden.

Die Hygienekommission erstellt Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsbereiche und Firmen von Schon & Jansen (ambulante Dienste, Tagespflege, Verwaltungsholding). Die Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig überprüft, angepasst und ergänzt.

Kontakt:

Aus Gründen des Datenschutzes können wir hier keine persönlichen Daten von Mitarbeitern veröffentlichen. Wenn Sie Kontakt zu den Mitgliedern unserer Hygienekommission aufnehmen möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an info@schon-jansen.de oder rufen Sie uns unter unserer Service-Nummer [\(0800\) 3330035](tel:08003330035) an.

2.2 Leitungsteam

Über die von der Hygienekommission vorgeschlagenen Maßnahmen und aller weiteren Prozesse im Rahmen des Krisenmanagements entscheidet das Leitungsteam, das sich aus Geschäftsführung, Prokuristin / stv. Geschäftsführung sowie dem Verantwortlichen für das betriebliche Qualitätsmanagement zusammensetzt. Das Leitungsteam trifft und kommuniziert alle Entscheidungen unverzüglich, verbindlich und klar. Es entscheidet vor dem Hintergrund des aktuellen Geschehens zeitnah, wo eine mittel- bis langfristige Prognose der Ereignisse nicht möglich ist. Ob sich das Leitungsteam persönlich trifft oder über TelKo bzw. Video-konferenz konferiert, wird, ebenfalls abhängig von der regionalen Gefährdungslage, jeweils aktuell entschieden.

Kontakt:

Aus Gründen des Datenschutzes können wir hier keine persönliche Daten von Mitarbeitern veröffentlichen. Wenn Sie Kontakt zu den Mitgliedern unseres Leitungsteams aufnehmen möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an info@schon-jansen.de oder rufen Sie uns unter unserer Service-Nummer [\(0800\) 3330035](tel:08003330035) an.

3.0 Personalmanagement

Es muss damit gerechnet werden, dass bei steigenden Erkrankungszahlen in der Region der Planungs- und Arbeitsaufwand exponentiell steigt. Zudem ist eine krankheitsbedingte Reduzierung der Personaldecke zu erwarten. Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter aus Angst und Unsicherheit nicht mehr zur Arbeit erscheinen.

Vor diesem Hintergrund muss der Arbeitsanfall im Bereich Pflege gegebenenfalls so reduziert werden, dass pflegerische Kernprozesse mit einer reduzierten Personaldecke sichergestellt werden können und dabei eine Gefährdung unserer Kunden ausgeschlossen ist. Entsprechende Pläne liegen in den ambulanten Pflegediensten von S & J vor. Bei einer Verschärfung der Situation sind in der 2. Planungsstufe die Maßnahmen so zu gestalten, dass eine Gefährdung unserer Kundschaft so gering wie möglich ausfällt. Grundsätzlich müssen die Entscheidungen zur Reduzierung des Arbeitsanfalls wohl überlegt und unter Einbeziehung der Geschäftsführung und des Qualitätsmanagements getroffen werden. Da sich die Personal- und Versorgungssituation in den verschiedenen Einrichtungen voneinander unterscheiden wird, werden Entscheidungen jeweils individuell für die entsprechende Einrichtung getroffen. Alle Maßnahmen, die Einschränkungen des Versorgungsumfanges und die Versorgungsqualität betreffen, werden vom Qualitätsbeauftragten dokumentiert. (Art der Einschränkung, Grund der Einschränkung, Datum Beginn und entsprechende Abteilung / Firma) Primär sind hierbei administrative Tätigkeiten vorzuziehen. Über die Reduzierung qualitätsrelevanter Aufzeichnungen (Pflegedokumentation) werden ggf. die Pflegekassen informiert.

Von einer Urlaubssperre wird, soweit dies vertretbar ist, abgesehen. Es besteht das Risiko, dadurch eine Stimmung zu schaffen, die uns die Durchführung weiterer Maßnahmen erschwert. Wenn die Situation es erfordert, wird mit einzelnen Mitarbeitern darüber gesprochen, ob sie bereit sind, ihren Urlaub freiwillig zu verschieben.

Leiden MitarbeiterInnen an einer Herzinsuffizienz, Lungenerkrankung oder einer anderen Erkrankung die mit einer Schwächung des Immunsystems einhergeht, muss im Einzelfall und vor dem Hintergrund der jeweiligen Arbeits- und Hygienebedingungen entschieden werden, ob diese Mitarbeiter weiterhin eingesetzt werden können. Gegebenenfalls muss individuell geprüft werden, ob sie in einem abgesonderten Büro oder im Homeoffice eingesetzt werden können.

Sollte die pflegerische Leistungserbringung aufgrund Personalausfall / zu hohem Arbeitsaufkommen wesentlich beeinträchtigt sein, erfolgt eine entsprechende Meldung durch Schon & Jansen bei den Pflege- bzw. Krankenkassen.

4.0 Organisation des Expositionsschutzes für die Mitarbeiter, Gäste und Kunden

4.1 Information, Beratung und Schulung

An erster Stelle der erforderlichen Maßnahmen zur Infektionsvermeidung steht die Schulung unserer Mitarbeiter ebenso wie die Beratung und Information unserer Gäste und Kunden. Die Schulung der Mitarbeiter umfasst die erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen, Symptome der Erkrankung Covid-19 und dem richtigen Verhalten bei Feststel-

lung dieser Symptome. Gäste, Kunden und Angehörige erhalten Info-Flyer und werden im persönlichen Gespräch informiert. Zudem werden Gästen und Kunden per Rundbrief von der Geschäftsführung regelmäßig die von Schon & Jansen ergriffenen Maßnahmen mitgeteilt.

4.2 PoC-Antigen-Schnelltests

Schon & Jansen testet Mitarbeiter, Gäste und Kunden mit PoC (Point-of-Care)-Antigen-Schnelltests auf Covid-19. Diese Tests führen wir, abhängig vom jeweiligen Arbeitsbereich, bei asymptomatischen Gästen und Mitarbeitern und / oder, bei gegebenem Anlass (z. B. Covid-19-Symptome, Meldung einer Risiko-Begegnung durch die Corona-Warn-App) durch. Der Intervall der Testung orientiert sich an der jeweils aktuellen Corona-Virus-Testverordnung. Ausschließlich entsprechend geschultes Personal ist berechtigt, die Tests durchzuführen. Leider ist es uns derzeit nicht möglich, auch alle Kunden der ambulanten Pflegedienste in die Reihentests mit einzuschließen. Im ambulanten Setting benötigt der Test eines Kunden incl. An- und Abfahrt und Vorbereitung durchschnittlich eine Stunde. Selbst bei unseren kleineren Einrichtungen wäre für die Reihentestung unserer Kunden eine volle Stelle einer Pflegefachkraft erforderlich. Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Pflege verfügt auch Schon & Jansen nicht über entsprechende Kapazitäten. Trotzdem testen wir unsere Kunden der ambulanten Dienste in ihrer Häuslichkeit bei gegebenem Anlass. Dies können zum Beispiel Symptome von Covid-19 oder eine Meldung mit hohem Risiko durch die Corona-Warn-App sein. Die Bedingungen für die Testung eines Kunden im ambulanten Bereich sind im Testkonzept spezifiziert. Die Teilnahme an diesen Tests ist freiwillig. Wir stellen aber eine sehr hohe Bereitschaft aller Beteiligten fest, sich testen zu lassen.

Unsere Tests sind beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet. Wir organisieren unsere Testungen auf Grundlage bestehender Testkonzepte. Da die Bedingungen für die Durchführung der Tests unterschiedlich sind, liegen für die Tagespflegen und die Ambulanten Pflegedienste unterschiedliche Testkonzepte vor. Im Gegensatz zu den PCR-Tests, die in Laboren ausgewertet werden müssen, sprechen PoC-Antigen-Schnelltests auf Proteine des Virus an. Nachteil der PoC-Antigen-Tests ist der Umstand, dass die Virenlast im Rachen der zu testenden Person vorhanden und ausreichend hoch sein muss, damit der Test reagiert. Die Fehlerquote ist etwas höher als beim PCR-Test. Vorteil der PoC-Tests ist aber der Umstand,

dass der Test in Eigenregie am „Point-of-Care“, also am Arbeitsplatz, durchgeführt werden kann und das Ergebnis schnell vorliegt.

Es ist aber immens wichtig, allen Beteiligten zu verdeutlichen, dass diese Tests nur eine zusätzliche Maßnahme zum Infektionsschutz darstellen. Alle anderen Verfahren zur Pandemiebekämpfung müssen weiterhin gewissenhaft umgesetzt werden.

Auch ein negatives Testergebnis darf nicht zur Nachlässigkeit führen. Jemand, der heute mit negativem Ergebnis getestet wurde, kann morgen Corona-positiv sein, ohne dass in der Zwischenzeit auch nur ein Kontakt stattgefunden hat. Dies vermitteln wir unseren Kunden, Gästen und Mitarbeitern im Rahmen der Tests.

4.3 Symptomkontrollen bei Pflegekräften, Gästen und Besuchern unserer Einrichtungen

Bei allen Pflegekräften, sonstigen Mitarbeitern und Besuchern der Räume der Tagespflegen und der ambulanten Pflegedienste von Schon & Jansen, aber auch in der Verwaltungsholding von Schon & Jansen wird bei Betreten der Diensträume kontaktlos (Stirnthermometer) die Temperatur gemessen. Zudem werden sie zu Symptomen von Covid-19 befragt. Das Ergebnis der Erfassung wird mit Name der entsprechenden Person und Datum dokumentiert. Hat eine Person Temperatur von $>37^{\circ}\text{C}$ beim Stirnmessverfahren und / oder eines oder mehrere der Covid-19-Symptome, muss sie die Einrichtung unverzüglich verlassen.

4.4 Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Bei pflegerischer Versorgung und Betreuung von Gästen und Kunden, die selbst keinen MNS tragen, müssen Pflegekräfte immer dann eine Ffp-2-Maske tragen, wenn der Mindestabstand zum Gast oder zur KundIn von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Diese Vorgabe zum Eigenschutz der Pflegekräfte ist konsequent umzusetzen.

Alle Einrichtungen von Schon & Jansen verfügen derzeit über ausreichend PSA, um diese Vorgabe umzusetzen. Dabei stehen 2 verschiedene Schutzbrillen zur Verfügung, eine Sorte ist für Brillenträger geeignet und kann über der normalen Brille getragen werden.

4.5 Schulungen der Mitarbeiter

Alle Pflegekräfte werden regelmäßig und nachweislich geschult –die Schulung beinhaltet:

Ambulante Pflege und Tagespflege

- Symptome von Covid-19, Inkubationszeit und Übertragung des Corona-Virus nach aktuellem Stand laut RKI
- die fachlich korrekte Durchführung von Hygienemaßnahmen
- den sachgerechten, aber auch den ressourcenschonenden Umgang mit Materialien zum Infektionsschutz
- das Verhalten bei Erkrankung von Kunden oder Gästen mit Covid-19
- das Verhalten bei eigener Erkrankung mit Covid-19 und Erkrankungen im persönlichen Umfeld der Mitarbeiter
- Verfahren der PoC-Antigen-Tests

Diese Schulung wird im Team und in Einzelgesprächen fortlaufend wiederholt und aufgefrischt.

4.6 Personelle und räumliche Trennung der Einrichtungen und Abteilungen

Seit Beginn der Pandemie wurden Abteilungen, Arbeitsbereiche und Mitarbeiter räumlich und personell so konsequent wie möglich voneinander getrennt. Dies soll verhindern, dass die Infektion eines Mitarbeiters, Gastes, Kunde oder Kundin auf andere Abteilungen / Firmen betroffen sind und / oder Gäste bzw. Kunden von S & J dadurch gefährdet werden.

Wir stellen aber auch fest, dass fehlende Präsenzkontakte zwischen Pflegekräften untereinander, zwischen den Mitarbeitern und der Leitungsebene und zwischen den verschiedenen Abteilungen und S & J-Firmen die betriebliche Entwicklung und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess von Schon & Jansen einschränken und erschweren. Analog zu den allgemeinen Maßnahmen des Landes Hessen bzw. der Landkreise, in denen Schon & Jansen Niederlassungen hat und der Bundesregierung, lockert bzw. verschärft auch Schon & Jansen seine betriebsinternen Kontaktsperren und die räumliche Trennung der Unternehmen und Abteilungen, abhängig von den aktuellen regionalen Fallzahlen. So kann zurzeit die verantwortliche Pflegefachkraft vom Ambulanten Dienst Schwanheim wieder die anderen Pflegedienste zur kollegialen Beratung aufsuchen. Auch die Mitglieder der Hygienekommission besuchen andere Firmen und Abteilungen von Schon & Jansen, um dort die Hygienemaßnahmen zu schulen und zu kontrollieren. Alle nicht zwingend erforderlichen Präsenzkontakte zwischen den Einrichtungen sind untersagt. Immer dort, wo Präsenzkontakte zwischen Mitarbeitern verschiedener Einrichtungen unvermeidlich sind, gelten die Verpflichtungen zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen wie das Tragen von FFP-2-Masken für alle Beteiligten.

Der Jahresschulungsplan wurde angepasst –S&J bietet nun weniger Schulungsthemen an. Die Zahl der Teilnehmer pro Schulung wurde verringert. Die Schulungen finden in einem gut gelüfteten Raum statt. Bei der Planung wird darauf geachtet, dass die Schulungen einrichtungsspezifisch angeboten werden, d. h., in jeder Schulung sind nur Mitarbeiter eines Unternehmens bzw. einer Abteilung anwesend.

Durch die Abstandsregeln, die, abgesehen von den Mitarbeitern, auch für die Gäste der Tagespflegen gelten, steigt der Raumbedarf bei S & J insgesamt. Der Schulungsraum steht nun den

Schon O Jansen

Ambulante Pflege und Tagespflege

Gästen der Tagespflege zur Verfügung. Dadurch, aber auch aufgrund der Kontaktbeschränkungen zwischen den Einrichtungen, können Schulungen nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden. Schon & Jansen lässt die Schulungen nun professionell per Video / Audio aufzeichnen. Dadurch haben Mitarbeiter, die an Schulungen nicht persönlich teilnehmen können, die Möglichkeit, die Schulungen in ihren Teams als Video zu verfolgen, die verantwortliche Pflegefachkraft der jeweiligen Einrichtung steht zur Verfügung um Fragen der Schulungsteilnehmer zu beantworten.

Die Abteilungsleitungsbesprechung (ALB) findet zurzeit als Videokonferenz statt. Dabei befinden sich nur diejenigen Führungskräfte in einem gemeinsamen Raum, die ohnehin als Team zusammen arbeiten.

4.7 Entzerrung der Anwesenheit des Personals in den Diensträumen

In den Einrichtungen von S & J wird auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander geachtet und konsequent FFP-2-Masken getragen, wenn mehr als eine Person im Raum ist und die Abstandsregeln nicht sichergestellt werden können.

5.0 Umgang mit an Covid-19 erkrankten Gästen / Kunden oder beim Verdachtsfall

Sollten Mitarbeiter feststellen, dass Kunden (ambulant) oder Gäste (Tagespflege) Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, ist unverzüglich die verantwortliche Pflegefachkraft oder die stv. verantwortliche Pflegefachkraft zu informieren.

Symptome von Covid-19 und die wichtigsten Unterschiede zu Erkältung oder Grippe			
Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig (trocken)	wenig	Häufig (trocken)
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten*	nein	Manchmal (Kinder)
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

*nach derzeitigem Stand bei ca. 30% der Betroffenen

Quellen: WHO, CDC, SZ, RKI

Nach Untersuchungen des Londoner Kings College ist das häufigste Symptom von Covid-19, noch vor anderen Symptomen, ein eingeschränkter Geruchs- und Geschmackssinn.

Es ist zu beachten, dass nicht *alle* Symptome bei einem Erkrankten auftreten müssen und dass die Symptome nicht gleichzeitig auftreten müssen. Abzuklären ist auch, ob der Erkrankte Kon-

takt hatte mit an Covid-19 erkrankten Personen hatte. Rückkehrer aus Corona-Risiko-Gebieten und Kontakte zu solchen Personen müssen hierbei bedacht werden, wobei derzeit nur noch wenige Länder als risikoarm gelten. Die aktuellen Gebiete können auf der Internetseite des RKI nachgelesen werden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Im Verdachtsfall ist der Hausarzt des betroffenen Kunden / Gastes zu informieren –er koordiniert die weitere Versorgung / ggf. Testung seines Patienten.

Werden die Symptome bei einem Gast der Tagespflege festgestellt, ist ein weiterer Besuch der Tagespflege nicht mehr möglich, um die Infektion anderer Gäste oder des Personals zu vermeiden. Der Gast kann solange die Tagespflege nicht besuchen, bis er zweimal negativ getestet ist oder nach Abklingen der Symptome 14 Tage verstrichen sind. Es ist abzuklären, ob der Gast in seiner Häuslichkeit durch den ambulanten Pflegedienst versorgt werden muss oder durch Angehörige / private Pflegekräfte betreut wird. Angehörige, private Pflegekräfte und der Gast selbst ist über das richtige Verhalten im Krankheitsfall zu beraten (Kontakte auf ein notwendiges Minimum beschränken, möglichst Unterbringung in einem Einzelzimmer, Behandlung der Symptome nach Absprache mit dem Hausarzt, Hygiene).

Werden die Symptome bei einem Kunden eines ambulanten Pflegedienstes von Schon & Jansen festgestellt, ist darauf zu achten, die Zahl der ihn versorgenden Pflegekräfte auf ein Minimum zu begrenzen. Wenn möglich, sollten nur Pflegefachkräfte für die pflegerische Versorgung herangezogen werden. Die Versorgung erfolgt immer mit Mundschutz (Schutzklasse FFP2 oder höher), Schutzkittel, med. Handschuhe und Schutzbrille oder Visier. Sollte persönliche Schutzausrüstung nicht bzw. nicht vollständig verfügbar sein, muss die Situation mit dem zuständigen Gesundheitsamt geklärt werden. Die Klärung erfolgt durch den Geschäftsführer, der unverzüglich über jeden Verdachtsfall / jede bestätigte Covid-19-Erkrankung zu informieren ist. Abhängig davon, wie mobil der Kunde ist, ist die Schutzkleidung noch vor dem Raum / den Räumen, in denen sich dieser ständig aufhält, an- und abzulegen. Ggf. muss dies im Haus- oder Wohnungsflur passieren. Benutztes Material wird in einer gut verschlossenen Plastiktüte im Hausmüll entsorgt. Die pflegerische Versorgung erfolgt in Absprache mit dem Hausarzt. Vom Duschen bzw. Baden des betroffenen Kunden ist abzusehen, um das Infektionsrisiko einzuschränken. Kunden mit Covid-19 oder Verdacht darauf sollten sich von eventuellen Mitbewohnern separieren und bei Kontakt mit anderen Menschen (z.B. während der pflegerischen Versorgung) einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen. Grundsätzlich ist die Pflege auf das notwendigste Maß zu beschränken, Betreuungsleistungen und nicht dringend erforderliche hauswirtschaftliche Hilfen werden vorübergehend eingestellt. Dabei muss aber auch bedacht werden, dass eine Erkrankung an Covid-19 für die Betroffenen und deren Angehörige

eine große psychische Belastung ist. Gegebenenfalls werden wir versuchen, die Situation durch telefonischen Kontakt / psychosoziale Betreuung und Beratung zu stabilisieren.

Nach Entsorgen der Schutzkleidung erfolgt eine gewissenhafte Händedesinfektion noch *vor* dem Einsteigen in den Dienstwagen.

Sollten mehrere Kunden eines Pflegedienstes von Schon & Jansen erkranken, muss die verantwortliche Pflegefachkraft die Versorgung in Kohorten planen. D.h., alle betroffenen Kunden werden in einer Tour / von einer Pflegekraft versorgt. Die Tour muss zeitlich so geplant werden, dass die entsprechenden Mitarbeiter nicht den Pflegekräften, die „gesunde“ Kunden versorgen, in den Diensträumen des Pflegedienstes begegnen. Für diese Tour ist primär eine Pflegefachkraft einzusetzen.

Stellen wir bei Gästen oder Kunden, aber auch bei Mitarbeitern typische Covid-19-Symptome fest, bieten wir diesen Personen einen PoC-Antigen-Schnelltest an. Allerdings ist, wie unter 4.1 beschrieben, auch ein negativer Schnelltest kein Anlass, die geschilderten Sicherheitsvorkehrungen einzuschränken. Liegen entsprechende Symptome vor, wird immer so verfahren, wie wenn die / der Betroffene an Covid-19 erkrankt ist. Dies ändert sich nur dann, wenn die / der Betroffene mindestens 10 Tage asymptomatisch war und / oder ein negativer PCR-Test vorliegt.

6.0 Vorgehen bei Erkrankung von Mitarbeitern

Sollten Mitarbeiter die in der Tabelle beschriebenen Symptome bei sich feststellen müssen sie telefonisch Kontakt zur verantwortlichen Pflegefachkraft oder deren Stellvertretung aufnehmen. In diesem Fall ist dafür zu sorgen, dass der betroffene Mitarbeiter die Diensträume erst wieder betritt, wenn die Symptome seit 10 Tagen abgeklungen sind oder der PCR-Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wurde und negativ ausgefallen ist. Wenn Tests nicht über den Hausarzt oder die Gesundheitsämter organisiert werden, sind sie auch über den Betriebsarzt von Schon & Jansen möglich.

7.0 Hygienemaßnahmen in den Diensträumen und Büros von Schon & Jansen

Ambulante Pflegedienste:

Zu Beginn des Frühdienstes und zum Ende des Frühdienstes werden durch eine Pflegekraft alle Flächen, die häufig von Mitarbeitern berührt werden, mit einer Wasser-/ Essigreiniger-Lösung gereinigt. Der zuständige Mitarbeiter bestätigt die Durchführung auf einer für jeden Pflegedienst individuell erstellten Checkliste per Namenskürzel. Bei der Reinigung sind Haushaltshandschuhe zu tragen. Die Planung erfolgt über die Tourenplanung als Einsatz „Büroreinigung“.

Die zu reinigenden Bereiche schließen Aufzüge, Treppenhäuser, Türklingeln usw. ein. Am Eingang der Einrichtungen sind Desinfektionsspender angebracht. Jeder, der die Einrichtung betritt, muss sich die Hände desinfizieren.

Mit Flächendesinfektionstüchern werden lediglich Smartphones sowie Tastaturen und Bildschirme gereinigt, da diese Tücher derzeit nicht bzw. schwer erhältlich sind und der Vorrat sehr begrenzt ist. Die Schlüssel der Kunden werden zu Beginn und am Ende des Frühdienstes mit einer Wasser-/ Essigreiniger-Lösung gereinigt.

- beim Betreten der Diensträume desinfizieren sich alle Mitarbeiter unaufgefordert die Hände.
- Immer dann, wenn sich in einem Raum von Schon & Jansen mehr als ein Mitarbeiter aufhält, müssen alle Anwesenden eine FFP-2-Maske tragen. Selbstgenähte Masken (oder auch „Alltagsmasken“) oder medizinischer Mund-Nase-Schutz (OP-Masken) bieten weniger Sicherheit und werden deshalb in den Einrichtungen von Schon & Jansen nicht mehr benutzt.
- jeder Mitarbeiter benutzt in der Häuslichkeit unserer Kunden seinen eigenen Seifenspender und die persönlichen Handtücher, der / die ihm von Schon & Jansen zur Verfügung gestellt wurden.

Tagespflege:

Analog zu der Reinigung der Diensträume ambulant erfolgt in den Tagespflegen von Schon & Jansen eine systematische Reinigung aller neuralgischen Flächen mit haushaltsüblicher Seifenlösung oder mit Essigreiniger / Wasser. Im Detail werden die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Tagespflegen im gesonderten Hygieneschutzkonzept der Tagespflegen dargestellt.

Seit dem 22.06.20 sind unsere Tagespflegen, über die Notbetreuung hinaus, wieder für Gäste geöffnet. Bedingung für die Wiedereröffnung unserer Tagespflegen ist das umfangreiche Schutzkonzept, das den Gesundheitsämtern vorgelegt wurde und dessen praktische Umsetzung engmaschig kontrolliert wird. Das Schutzkonzept der Tagespflegen kann unter „Anlage 6“ des Pandemieplanes eingesehen werden.

7.1 Hygiene bei Pflege und Betreuung in den Ambulanten Pflegediensten

Die Maßnahmen zur Händehygiene ersetzen bis auf Widerruf die Regelungen zur Händehygiene aus *QMH/D 5 Hygienekonzept*. Das gründliche Waschen der Hände (20 Sekunden mit Seife / Waschlotion) oder die Händedesinfektion erfolgt vor und nach dem körperlichen Kontakt mit Gästen und Kunden sowie beim Wechsel zwischen pflege- und hauswirtschaftlichen Maßnahmen. Werden Personen versorgt, die an Covid-19 erkrankt sind, werden die Hände vor jedem Waschen desinfiziert. In diesem Fall ist PSA (med. Handschuhe, FFP-2-Maske (mindestens), Schutzkittel, Schutzbrille oder Visier) zu tragen.

- während des persönlichen Kontaktes zu Kunden ohne Covid-19-Symptome tragen alle Mitarbeiter grundsätzlich FFP-2-Masken.
- vor und nach jeder Kundenversorgung werden beim Kunden die Hände mit der eigenen Seife gewaschen und abgetrocknet mit den ebenfalls von Schon & Jansen zur Verfügung gestellten Handtüchern. Benutzte Handtücher werden bei Dienstende eingesammelt und gewaschen. Wo diese gewaschen werden, ist in den Pflegediensten individuell geregelt.
- Häufiges Händewaschen / desinfizieren der Hände trocknet die Haut aus. Ausgetrocknete Haut erschwert aber die Reinigung / Desinfektion. Daher ist die regelmäßige Hautpflege der Hände wichtiger Baustein im Infektionsschutz.
- die von den Pflegekräften getragene Kleidung muss bei 60°C. waschbar sein
- kein Schmuck (Ringe, Ketten usw.) tragen
- bitte unbedingt die Kontamination über das Smartphone bedenken, Gerät häufig reinigen /desinfizieren
- Nicht mit der Hand / den Fingern ins Gesicht greifen
- Grundsätzlich: mindestens 1,5 Meter Abstand halten von Personen, die nicht unsere Kunden sind (insbesondere bei Einkäufen für unsere Kundinnen und Kunden)
- Alle Pflegekräfte führen ein Corona-Notfallset (Ffp-2-Maske, Schutzbrille, Schutzkittel) mit. Sollten bei einem Kunden / einer Kundin erhöhte Temperatur auffallen, wird die Versorgung mit dieser PSA durchgeführt.

7.2 Husten- und Niesetikette; AHA-Regel

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass in die Armbeuge geniest oder gehustet wird. Es sind Einmaltaschentücher zu benutzen. Die allgemein gültige AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) gilt auch bei Schon und Jansen, wobei FFP-2-Masken statt der Alltagsmaske verwendet wird.

8.0 Management der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Die zeitweise eingeschränkte Verfügbarkeit von Schutzausrüstung erfordert einen besonders sparsamen Umgang mit dem Material ohne dass dadurch das Infektionsrisiko für unsere Mitarbeiter und / oder unsere Gäste und Kunden steigt. Aktuell verfügt S & J über ausreichend PSA

zum Eigen- und Fremdschutz, um eine überschaubare Zahl an Covid-19-Erkrankten versorgen zu können. Materialien zum Infektionsschutz werden weiterhin bestellt, auch wenn eine sofortige Lieferung nicht gewährleistet ist. Wenn möglich, sollte der Bestand immer für mindestens 12 Wochen reichen.

- Der Ein- und Ausgang der Materialien wird durch die Geschäftsführung ständig überwacht. Die Geschäftsführung selbst ist verantwortlich für den Bestand, den Bedarf und die Verfügbarkeit.
- Die Verwaltung führt eine Bestandsliste, bestellt entsprechend nach und informiert die Geschäftsführung unverzüglich bei Unregelmäßigkeiten.
- Alle Einrichtungen und Abteilungen von Schon & Jansen melden einmal wöchentlich den Bestand an PSA an die Geschäftsführung.
- Das Material wird unter Verschluss aufbewahrt- die Schlüssel haben ausschließlich die verantwortlichen Pflegefachkräfte bzw. Abteilungsleitungen.
- Für hauswirtschaftliche Verrichtungen in der Tagespflege, in den Büroräumen und bei den Kunden des ambulanten Dienstes werden handelsübliche Haushalts-Handschuhe getragen und handelsüblicher Haushaltsreiniger genutzt.
- Die Reinigung von Toiletten / Toilettenstühlen in der Häuslichkeit erfolgt mit Sanitärreiniger oder anderen haushaltsüblichen Reinigern. Die Tücher zur Flächendesinfektion werden ausschließlich verwendet für die Schaffung einer keimarmen Ablagefläche im Rahmen von Wundversorgungen und die Reinigung von Smartphones. Das Sars-Cov-2-Virus kann mit seifen- oder essighaltiger Lösung inaktiviert werden, da seine Hülle aus Fetten besteht.

9.0 Überprüfung der korrekten Umsetzung von Maßnahmen zum Hygieneschutz

Die Umsetzung von Hygieneschulungen und Hygienemaßnahmen in allen Abteilungen und Unternehmen von Schon & Jansen wird von der Hygienebeauftragten von Schon & Jansen systematisch im Rahmen von Hygienevisiten überprüft. Die Ergebnisse der Hygienevisite werden mit den jeweiligen Abteilungsleitungen bzw. den verantwortlichen Pflegefachkräften besprochen. Dabei werden gegebenenfalls auch Nachschulungen und Korrekturmaßnahmen ge-

Schon O Jansen

Ambulante Pflege und Tagespflege

plant. Eine Kopie der Aufzeichnung der Ergebnisse der Hygienevisiten (Checkliste Hygienevisite) erhält die Abteilungsleitung bzw. die verantwortliche Pflegefachkraft, der Qualitätsbeauftragte und die Geschäftsführung. Eine Verfahrensanweisung zur Hygienevisite liegt vor.

9.1 Hygieneassistenten

In jeder Abteilung und Einrichtung von Schon Jansen haben sich Mitarbeiter*innen freiwillig als sogenannte „Hygieneassistent*innen zur Verfügung gestellt. Deren Aufgabe ist es, die Umsetzung der Hygienemaßnahmen in ihren Arbeitsbereichen im Blick zu behalten, auf Defizite hinzuweisen und Ideen für sinnvolle Ergänzungen zu entwickeln.

10.0 Corona-Schutzimpfung

Schon & Jansen unterstützt die Bemühungen der Landkreise und Gemeinden, in denen wir tätig sind. Einige Betriebe, wie zum Beispiel die Schon & Jansen-Tagespflege Kelsterbach, wurden bereits geimpft (Gäste und Mitarbeiter*innen). Für die Mitarbeiter des Schon & Jansen-Pflegedienstes Hofheim steht nun die Impfung der Mitarbeiter*innen kurz bevor. Schon & Jansen hat keinen Einfluss darauf, wann und wo geimpft wird. Auch auf die Entscheidung, welche Personengruppe, ob Gäste der Tagespflege, Kund*innen der ambulanten Dienste oder Pflegekräfte geimpft werden, treffen wir nicht. Dies trifft auch auf die Art des Impfstoffes zu. Die Termine zur Impfung erhalten wir sehr kurzfristig, z. T. haben wir nur wenige Tage zur Planung zur Verfügung. Wir sind aber darauf eingestellt, die gesamte Logistik von Schon & Jansen kurzfristig zur Verfügung zu stellen, um unsere Kund*innen zum Impfzentrum zu transportieren oder die Impfung in der Häuslichkeit zu organisieren.

Schon & Jansen vermeidet jede Beeinflussung von Kunden, Kundinnen, Gästen und Mitarbeitern hinsichtlich der Frage, ob sie sich impfen lassen möchten oder nicht. Wir betrachten es als individuelle Entscheidung jedes Einzelnen vor dem Hintergrund des persönlichen Infektionsrisikos und des eigenen Gesundheitszustandes. Wir begrüßen und forcieren aber ausdrücklich Diskussionen zum Thema „Corona-Schutzimpfung“ auf Grundlage valider Informationen in den Teams der Pflegekräfte wie auch unter unseren Kund*innen und Gäste. Neue und offizielle valide Informationen zum Thema stellen wir unseren Teams zur Verfügung.

11.0 Soziales Engagement

Wir betrachten es als unsere Pflicht, in Zeiten einer Krise gesellschaftliches Engagement zu zeigen. Sollten unsere Ressourcen dies zulassen, werden wir Hausärzte, Gesundheitsämter und Kommunen unserer Einzugsgebiete kontaktieren und Einkaufs- und Fahrdienste für gefährdete Personen anbieten. Ein detaillierter Plan über verschiedene gesellschaftliche und soziale Unterstützungsmöglichkeiten liegt vor.

Schon O Jansen

Ambulante Pflege und Tagespflege

[Anlage 1: Gefährdungsbeurteilung Tagespflege Schwanheim und Kelsterbach](#)

[Anlage 2: Gefährdungsbeurteilung Ambulanter Dienst Schwanheim](#)

[Anlage 3: Gefährdungsbeurteilung Ambulanter Dienst Dornbusch](#)

[Anlage 4: Gefährdungsbeurteilung Ambulanter Dienst Hofheim](#)

[Anlage 5: Gefährdungsbeurteilung Verwaltungsholding](#)

[Anlage 6: Schutzkonzept Tagespflegen](#)